



Aufruf zur Bereitstellung von Beschäftigungsangeboten im Rahmen des Landesprogrammes „Stabilisierung und Teilhabe am Arbeitsleben“

Der Landkreis Wittenberg ruft alle interessierten Träger auf, Projektvorschläge zur Umsetzung zusätzlicher, wettbewerbsneutraler und im öffentlichen Interesse liegender Beschäftigungsmöglichkeiten im Rahmen des Landesprogrammes

„Stabilisierung und Teilhabe am Arbeitsleben“

einzureichen. Das Land Sachsen-Anhalt gewährt Zuwendungen aus Landesmitteln für regionale Projekte zur Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit. Durch die regionale Umsetzung und der Unterstützung von Beschäftigungsplätzen möchte der Landkreis Wittenberg einen langfristigen Beitrag zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit leisten.

In einem ersten und bereits abgeschlossenen Wettbewerb zum Programm konnten bereits erfolgreich 101 Beschäftigungsplätze an interessierte Projektträger im Landkreis Wittenberg bewilligt werden, die voraussichtlich Ende 2020 auslaufen.

In dieser Ausschreibung sollen bis zu 25 weitere Beschäftigungsplätze für den Landkreis Wittenberg für eine maximale Restlaufzeit bis 31.12.2020 bereitgestellt werden. Der Projektbeginn sollte zeitnah angestrebt werden. Seitens der Kreisverwaltung und dem Jobcenter ist ein Beginn voraussichtlich ab März 2019 möglich.

Gegenstand der Förderung

Das Ziel des Programmes „Stabilisierung und Teilhabe am Arbeitsleben“ ist es, mithilfe einer längerfristigen, geförderten und sozialpädagogisch begleiteten Beschäftigung, langzeitarbeitslose Personen ab 35 Jahren die Möglichkeit zur Teilhabe am Arbeitsleben und damit insbesondere zur persönlichen und beruflichen Stabilisierung zu eröffnen. Dies ist Grundvoraussetzung dafür, dass später darauf aufbauende Integrationsschritte in Richtung regulärer Beschäftigung unternommen werden können.

Die Zielgruppe sind arbeitslose Personen mit Langzeitleistungsbezug oder Langzeitarbeitslose nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II), die über 35 Jahre alt sind und eine negative Integrationsprognose im Ergebnis eines Profiling des Jobcenters Wittenberg haben.

Gefördert werden Beschäftigungsangebote im Rahmen von Arbeitsgelegenheiten (AGH nach § 16d SGB II). Die Grundfinanzierung trägt damit das Jobcenter. Aus dem Programm kann eine ergänzende Maßnahmekostenpauschale in Höhe von bis zu 250 Euro pro Monat und Person finanziert werden. Diese umfasst Ausgaben für die fachliche Anleitung, Arbeitskleidung, Verbrauchsmaterial und zusätzliche Fahrtkosten innerhalb des Projektes.

Die Ausgaben sind durch den Projektträger bei der Antragstellung real zu kalkulieren. Auf dieser Grundlage wird die Maßnahmekostenpauschale je Monat und Beschäftigungsplatz durch den Landkreis Wittenberg ermittelt.

Hinweis: Eine Förderung erfolgt auf Basis der nach dem Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit als zuwendungsfähig anerkannten Ausgaben. Im Rahmen des Kosten- und Finanzierungsplanes sind vergleichbare Angebote einzureichen.

Die Beschäftigungsplätze müssen gemäß Förderbestimmungen des Landesprogrammes zusätzlich, im öffentlichen Interesse und wettbewerbsneutral sein. Diese Kriterien werden im Rahmen des Auswahlverfahrens geprüft und sind im Antrag anhand der Tätigkeiten zu beschreiben und ggf. nachzuweisen.

Für die sozialpädagogische Betreuung der Teilnehmer sind zwei Intensivbetreuer des Landkreises Wittenberg zuständig. Seitens der Träger ist eine enge Zusammenarbeit zwischen Intensivbetreuer, Teilnehmer und Träger zu ermöglichen. Potenzielle Teilnehmende für die Einsatzstellen können durch das Jobcenter Wittenberg vermittelt werden.

Weiterführende Informationen (Förderbestimmungen und FAQ) erhalten Sie auf der Homepage der Investitionsbank Sachsen-Anhalt (www.ib-sachsen-anhalt.de).

Frist zur Einreichung

Interessierte Träger von Projekten werden gebeten, Anträge bis zum **14.01.2019** beim

Landkreis Wittenberg
Fachdienst Raumordnung/Regionalentwicklung
Breitscheidstraße 3
06886 Lutherstadt Wittenberg

unter Verwendung der zur Verfügung gestellten Formulare in einem verschlossenen Briefumschlag mit Hinweis auf das Programm „Stabilisierung und Teilhabe am Arbeitsleben“ einzureichen.

Die erforderlichen Unterlagen sind auf der Internetseite des Landkreises Wittenberg unter dem Menüpunkt „Regionale Entwicklung“ – „Arbeitsmarktförderung“ – „Stabilisierung und Teilhabe am Arbeitsleben“ abrufbar.

Die zu fördernden Projekte werden im Rahmen eines Antragsverfahrens ausgewählt. Im Anschluss erfolgt eine inhaltliche Bewertung und Wichtung der eingereichten Anträge und eine anschließende Beschlussfassung durch den Regionalen Arbeitskreis des Landkreises Wittenberg. Die Bewertung der Projektvorschläge erfolgt nach einem einheitlichen Bewertungsschema.

Aus der Antragstellung besteht kein Rechtsanspruch auf Gewährung einer Zuwendung bzw. Erstattung von Auslagen.

Ansprechpartnerinnen

Für Fragen und allgemeine Informationen zum Wettbewerb stehen Ihnen im Fachdienst Raumordnung, Regionalentwicklung Frau Hübscher (03491 479-674) und Frau Oswald (03491 479-654) gern telefonisch oder per E-Mail (geschaefsstelle.rak@landkreis-wittenberg.de) zur Verfügung.